

## **Abschluss einer Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung nach § 15 und § 22 BtOG**

<b>Betreuungsverein</b>	Betreuungsverein des AWO Landesverbandes Schleswig-Holstein e.V.
<b>Ehrenamtliche/r Betreuer*in</b> <input type="checkbox"/> familienangehörig <input type="checkbox"/> familienfremd	
<b>Tätigkeit</b>	Führung rechtlicher Betreuung/en

Mit der Übernahme einer rechtlichen Betreuung übernimmt der\*die ehrenamtliche Betreuer\*in eine verantwortungsvolle Aufgabe. Dabei stehen die Interessen der betreuten Person im Vordergrund. Deren Wunsch und Wille soll umgesetzt werden.

Es ist daher wichtig, eine vertrauensvolle Beziehung aufzubauen, die sich durch Verlässlichkeit und Verbindlichkeit auszeichnet.

Der Betreuungsverein begleitet und unterstützt ehrenamtliche Betreuer\*innen bei ihrer Tätigkeit durch Informations- und Beratungsangebote.

### **Angebote/Leistungen des Betreuungsvereins**

Der Betreuungsverein bietet die Einführung in die Aufgabe als Betreuer\*in, Schulungen zu verschiedenen Fachthemen, Erfahrungsaustausch und eine bedarfsgerechte begleitende, persönliche Beratung an.

Der\*die Ehrenamtliche erhält (auf Wunsch) einen Nachweis über die Wahrnehmung der Angebote.

Der Verein übt seine Tätigkeit auf der Basis der geltenden gesetzlichen Regelungen, dem Leitbild der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine SH und seiner Satzung aus. Die Angebote und Leistungen sind abhängig von der erhaltenen Förderung gem. der jeweiligen Landesbestimmungen.

Der Betreuungsverein benennt als feste Ansprechperson: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Betreuungsverein vertritt den\*die Betreuer\*in auf seinen\*ihren Wunsch im Verhinderungsfalle soweit er\*sie als solcher vom Betreuungsgericht bestellt ist. Bedingungen hierfür sind:

- Regelmäßiger Kontakt mit dem\*der Ansprechpartner\*in
- Übergabe vor und nach Abwesenheit (insbesondere notwendige Kontaktdaten)
- Näheres siehe Zusatzvereinbarung

Ehrenamtliche rechtliche Betreuer\*innen sind über die Sammelhaftpflichtversicherung des Landes Schleswig-Holstein versichert.

### **Pflichten des\*der ehrenamtlichen Betreuer\*in:**

Er\*Sie übernimmt eine rechtliche Betreuung und wird in Absprache mit dem Betreuungsgericht und der Betreuungsbehörde vom Betreuungsverein unterstützt und begleitet.

Er\*Sie

- nimmt an der Einführung/Schulung über die Grundlagen der Betreuungsführung des Betreuungsvereins teil.
- nimmt regelmäßig (*mindestens jährlich*) an Fortbildungen und/oder dem angebotenen Erfahrungsaustausch des Betreuungsvereins teil und hält regelmäßigen ( ) Kontakt zu seiner Ansprechperson. (*ggf. zeitliche Staffelung*)
- verpflichtet sich zur Verschwiegenheit und der Einhaltung des Datenschutzes.
- erklärt, dass er\*sie weder vorbestraft ist noch Eintragungen im zentralen Schuldnerverzeichnis hat.
- übernimmt die Betreuung(en) ausweislich der im Anhang beigefügten Aufstellung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

- informiert kurzfristig innerhalb von Werktagen den Betreuungsverein über die Übernahme einer neuen Betreuung und übermittelt den Namen und das Aktenzeichen des Amtsgerichtes. *(ggf. zeitliche Staffelung)*
- informiert den Betreuungsverein innerhalb von Werktagen, wenn eine Betreuung aufgehoben, beendet oder abgegeben wurde. *(ggf. zeitliche Staffelung)*
- informiert den Betreuungsverein zeitnah über Änderungen der eigenen Kontaktdaten.

## **Datenschutz**

Mit der Unterschrift willigt der\*die ehrenamtliche Betreuer\*in in die Datenverarbeitung im Rahmen der Begleitung und Unterstützung von rechtlichen Betreuer\*innen ein. Sofern in diesem Zusammenhang erforderlich, umfasst diese Einwilligung ausdrücklich auch die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten des betreuten Menschen.

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ohne Einwilligung kann jedoch eine Begleitung und Unterstützung nur eingeschränkt durchgeführt werden.

Das Merkblatt zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde übergeben.

## **Aufhebung der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung endet bei Aufhebung/Abgabe der Betreuung(en).

Sie kann jederzeit beiderseitig schriftlich gekündigt werden.

Der Betreuungsverein bietet ein Abschlussgespräch an.

Es erfolgt eine entsprechende Meldung des Betreuungsvereins an das Betreuungsgericht und die Betreuungsbehörde.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Ehrenamtliche\*r Betreuer\*in

\_\_\_\_\_  
Betreuungsverein

Die Regelungen zur Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein werden separat vereinbart.

Betreuer\*in: \_\_\_\_\_

E\*/Sie übernimmt die Betreuung durch Bestellung des Amtsgerichts von

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG

Stand: \_\_\_\_\_

Änderungen:

Am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG

Änderungen:

Am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG

Änderungen:

Am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG

Änderungen:

Am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Name und/oder Aktenzeichen des AG